

1. Richtige Reinigung – Problemlose Übergabe

Die Böden sind materialgerecht zu reinigen und zu pflegen: Versiegeltes Parkett ist mit einer Spezialemulsion für versiegelte Böden zu pflegen. Linoleum, PVC- und Keramikböden sind mit einer milden Seifenlauge aufzunehmen. Teppiche müssen sprühextrahiert, resp. fachmännisch gereinigt werden. Bei starker Verschmutzung, besonders bei Tierhaltung, Reinigungsfirma aufbieten und Belege bei der Wohnungsübergabe vorweisen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Küchenkombination, Kochherd, Backofen, Dampfabzug (Filtermatte ersetzen), Kühlschrank, Gefriergerät, Geschirrspülmaschine, Mikrowelle und Steamer zu schenken. Ebenfalls müssen in den Nasszellen die Badewanne, Dusche, Duschbrause, Toilette, Spülkasten, Lavabo, Wasserhähne und alle Abläufe sauber gereinigt und entkalkt werden. Kalkrückstände an Metallteilen, emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Hähnen, Badewanne, Lavabo, Toilette) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen. Kleber, Selbstklebefolien und selbstklebende Haken sind fachgerecht zu entfernen.

Jalousie- und Rollläden sowie sämtliche Fenster und Vorfenster sind ebenfalls gut zu reinigen, Doppelverglasungen auseinander zu schrauben und auch innen zu reinigen. Sonnenstoren sind abzubürsten.

Heizradiatoren sind wie sämtliches Holzwerk mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen.

Nicht vergessen: Estrich- und Kellerabteil inkl. Obsttunde, sowie Brief- und Milchkasten sauber zu reinigen.

2. Reparaturen

Ausgefranzte Rollladengurten und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhähne sind abzudichten, defekte Schalter, Stecker und Türschlösser fachmännisch instand zu stellen. Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben und Haken und Dübel sorgfältig entfernen. Die entstandenen Löcher sind fachgerecht zu schliessen.

3. Spezielle Vorrichtungen

Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel, einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten Schlüssel, abzugeben.

5. Zählerstand, Telefon

Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für Gas und Elektrisch und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses.

6. Termine

Die Mietsache ist geräumt und gereinigt mit allen Schlüsseln und Inventargegenständen dem Vermieter oder dessen Vertreter am letzten Tag der Mietdauer spätestens um 14.00h zurückzugeben. Fällt das Mietende auf einen Samstag, Sonntag oder staatlich anerkannten Feiertag, so hat die Rückgabe am nächsten Werktag spätestens um 14.00h zu erfolgen. (siehe auch Art. 10 der Allgemeinen Bestimmungen des St. Galler Mietvertrages)